



Datum, **04.04.2026** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/88/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

Wahl der ehrenamtlichen Stadträte gemäß § 55 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 18.09.2025

Sachdarstellung:

Für die Wahl sind die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO maßgebend. Hiernach erfolgt die Wahl in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind.

Erster Stadtrat/Erste Stadträtin ist der/die erste Bewerber/in desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung haben getrennte Wahlvorschläge eingereicht, die Namen der einzelnen Wahlvorschläge sind als Anlage beigefügt. Die Originale liegen in der Verwaltung vor. Auf deren Grundlage wurde ein Stimmzettel angefertigt, womit die Wahl durchgeführt wird.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden nach § 55 Abs. 4 Satz 3 HGO von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen.

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren, § 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 Abs. 3 KWG. Auf die Ausführungen in Vorlage 75/2026 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage